

Diese Regelung gilt bis auf Weiteres **für die Class- und Clubabende des The Crazy Ping Pongs e.V.**

Die **Corona-Schutzverordnung** NRW und die Verordnung der für den Tanzort zuständigen Stadt sind einzuhalten.

Personen mit Krankheitssymptomen ist die Teilnahme nicht gestattet.

Gleiches gilt für Personen, nach einem positiven Corona Virus-Test (auch innerhalb deren Haushalt) für die folgenden 14 Tage nach dem letzten positiven Testergebnis.

Die **Abstandsregelung** von **1,5 m** ist vor und nach dem Tanzen im Innen- u. Außenbereich einzuhalten. Zum **Caller** sind **2m** Abstand zu gewährleisten.

Bei Betreten und Verlassen des Gebäudes und der Tanzhalle ist eine medizinische Maske (z.B. OP-Maske oder FFP2) zu tragen.

Wer mit einer med. Maske nicht tanzen kann, darf sie während des Tips ablegen.

Wir empfehlen allen Tänzerinnen und Tänzern auch während des Tanzens eine med. Maske zu tragen.

Die Teilnahme an den Class-/Clubabenden erfolgt auf eigene Gefahr.

Zu Beginn eines jeden Class-/Clubabends ist gegenüber dem Vorstand einer der folgenden Nachweise zu erbringen:

- a) **Geimpft:** Nachweis der vollständigen Impfung (letzter erforderlicher Impftermin liegt mind. 14 Tage zurück)
- b) **Genesen:** Bescheinigung über einen positiven PCR-Test, der mind. 28 Tage u. max. 6 Monate alt ist od. Nachweis der vollständigen Impfung

Am Eingang und in den Tanzpausen sind die **Hände** zu waschen oder zu **desinfizieren**.

Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

Umarmen und Händeschütteln beim Begrüßen und der Verabschiedung sind zu unterlassen.

Die Räume sind gut zu belüften.

Kälteempfindliche Teilnehmer sollten für entsprechende Kleidung sorgen.

Alle Teilnehmer melden sich über unsere neue [Teilnehmerliste](#) an,

od. über die E-Mail-Adresse info@crazypingpongs.de

od. die Tel.-Nr. **0176-998 092 45** od. 02324-201927 verbindlich an.

Die **Kontaktdaten aller Teilnehmer** sind vier Wochen aufzubewahren, zwecks evtl.

Nachverfolgung einer Infektionskette im Zusammenhang mit dem Corona-Virus.

Bei Auftreten einer möglichen Infektion mit dem SARS-Cov2-Virus ist das zuständige Gesundheitsamt zu informieren.

Mit der Teilnahme am Class-/Clubabend erklärt sich jeder mit diesen Regelungen einverstanden.

Der Vorstand